

# **Nutzungsbedingungen für das LZnet - Abonnement**

gültig ab 01.12.2010

## **§ 1 Gegenstand des Vertrages und Leistungen**

1. Der Deutsche Fachverlag - nachfolgend dfv - liefert sein LZnet - Abonnement ausschließlich auf Grundlage dieser Bezugsbedingungen.
2. Das Erwerben eines LZnet - Abonnements mit Benutzername und Passwort berechtigt zum unbegrenzten Recherchieren und Lesen im gesamten, seit 1997 bestehenden News Archiv von LZnet. Dem Nutzer stehen alle Dokumente des Archivs ohne weitere Gebühren zur Verfügung. Der Nutzer ist befugt, das Material zum privaten oder sonstigen eigenen Gebrauch (§ 53 UrhG) zu nutzen; eine kommerzielle Weiterverwertung im Sinne des § 87 b UrhG ist nicht gestattet.
3. Sowohl der Bereich News mit allen ausführlichen Nachrichten als auch der Bereich Dossiers mit umfangreichen Darstellungen diverser Branchenthemen ist für den Abonnenten einzusehen. Ausgenommen ist der Bereich LZ-Report, der ausschließlich für Käufer dieser umfangreichen Zusatzpublikation freigeschaltet wird.
4. Firmenprofile mit über 350 nationalen und internationalen Unternehmen stehen dem LZnet - Abonnenten exklusiv zur Verfügung.
5. Im ausführlichen LZnet Newsletter, der per E-Mail zugestellt wird, kann der LZnet - Abonnent mehrmals wöchentlich die wichtigsten Branchennachrichten nachlesen.
6. Brandheiße News erhält der Nutzer auf Wunsch zusätzlich per SMS aufs Handy.
7. Mit LZ-Mobil kann LZnet auch unterwegs mit einem internetfähigen Handy, einem PDA oder Blackberry genutzt werden. LZnet - Abonnenten finden in LZ-Mobil die News aus den Ressorts Top News, Markt News, IT + Logistik News und Karriere News in voller Länge und außerdem die Datenbank Unternehmen mit über 350 Porträts von Firmen aus Handel und Industrie.

## **§ 2 Anmeldung**

1. Der Nutzer hat die Möglichkeit sich für LZnet online oder offline anzumelden.
2. Die Online-Anmeldung erfolgt direkt über das entsprechende Formular auf unseren Internet-Seiten. Der Vertrag erhält auch ohne Unterschrift Gültigkeit, sobald das Formular vollständig ausgefüllt und online abgesendet wurde. Den erforderlichen Benutzernamen und das Passwort vergibt sich der Nutzer bei der Anmeldung selbst.
3. Die Offline-Anmeldung (nur in Ausnahmefällen) erfolgt schriftlich entweder via E-Mail (schroeder@lebensmittelzeitung.net), per Fax (069 7595-2210) oder per Briefpost. Der Vertrag erhält Gültigkeit, sobald die Anmeldung vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Fax (069/7595-2210) oder Post an Lebensmittel Zeitung, Vertrieb, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main eingesendet wurde.

## **§ 3 Laufzeit, Kündigung und Zahlungsweise**

1. Das Abonnement gilt zunächst für 1 Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zu sechs Wochen vor Ablauf des Bezugsjahres schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) gekündigt wird.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
3. Das LZnet-Miniabonnement läuft zwei Monate und endet danach automatisch.

#### **§ 4 Nutzungsentgelt**

1. Der Nutzer erhält ca. 2 Wochen nach Anmeldung des LZnet - Abonnements eine Jahresrechnung in Höhe von z. Zt. **218,00 Euro brutto**. Als Abonnent der Lebensmittel Zeitung erhält er das LZnet - Abonnement für **99,00 Euro brutto**. Das zweimonatige Miniabo kostet **38,00 Euro brutto** Der Nutzer ist verpflichtet, das vereinbarte Nutzungsentgelt sofort und ohne Abzug zu bezahlen.
2. Eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes wird dem Nutzer mindestens vier Wochen vorher schriftlich mitgeteilt. Der Nutzer ist berechtigt, mit einer Frist von 2 Wochen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung (nächste Jahresrechnung), die Nutzungsvereinbarung zu kündigen. Erfolgt diese Kündigung nicht, ist das erhöhte Nutzungsentgelt fällig.
3. Der Zahlungsverpflichtung kann nicht mit dem Hinweis widersprochen werden, ein Dritter und nicht der Abonnent habe den Internetzugang benutzt.
4. Es wird zu Abrechnungszwecken ein sogenanntes Newsletter-Tracking durchgeführt.

#### **§ 5 Pflichten und Selbstverantwortung des Nutzers**

1. Der Kunde ist verpflichtet, das von ihm vergebene Passwort und den Benutzernamen geheim zu halten. Er hat den dfv umgehend davon zu informieren, wenn ein Dritter von dem Passwort Kenntnis erhält, soweit ihm dies bekannt ist.
2. Bei Nichtbeachtung dieser Nutzungsbedingungen, insbesondere bei Weitergabe der persönlichen Zugangsdaten oder Weitersendung des Newsletters, ist der dfv berechtigt, den LZnet - Account entschädigungslos zu sperren. Der Nutzer ist für einen eventuellen Missbrauch/Verlust seines Benutzernamens und Passwortes selbst verantwortlich.

#### **§ 6 Sperrung**

1. Der dfv ist berechtigt, den LZnet - Account bei ungedecktem Konto und Zahlungsrückstand jederzeit zu sperren.
2. Der dfv ist außerdem berechtigt, jede Zugangsberechtigung zu dem LZnet - Abonnement, die mit Hilfe falscher bzw. vorgetäuschter Kundendaten zustande gekommen ist, zu sperren.

#### **§ 7 Gültigkeit der Nutzungsbedingungen**

1. Diese Nutzungsbedingungen sind bis auf weiteres gültig.
2. Änderungen bedürfen der Schriftform.
3. Es gilt die Zustellung per E-Mail als formgerecht.